

Zur Notwendigkeit einer organisierten Studierendenschaft an der Uni Heidelberg

Für die Notwendigkeit einer organisierten Studierendenschaft an der Universität Heidelberg sind zunächst zwei wichtige Argumente heranzuziehen: Zum einen müssen die Studierenden nach dem Subsidiaritätsprinzip als gleichberechtigte Statusgruppe ihre Angelegenheiten, Interessen sowie deren Vertretung selbst regeln können. Zum anderen müssen die Studierenden nach den Grundsätzen demokratischer Verfahrensweisen als größte Statusgruppe deutlich stärker an den Entscheidungsprozessen beteiligt werden.

Beides gereicht auch der Universität allgemein und ihren Gremien im Speziellen zum Vorteil, da nur so gewährleistet werden kann, dass die Studierendenschaft ihre Kompetenzen und Erfahrungen, herauskristallisiert und formuliert durch interne politische Meinungsbildungsprozesse unter Beteiligung aller Interessierten, auf allen Ebenen der Universität gewinnbringend einbringen kann.

Dies soll erreicht werden über einen besonderen *Heidelberger Weg* einer demokratisch legitimierten Studierendenschaft mit *Satzungsautonomie, Finanzautonomie und Rechtsfähigkeit*, deren in Vollversammlung und nachfolgenden Gremien gefasste Beschlüsse von der Universitätsleitung anerkannt und gegebenenfalls vorbehaltlich rechtlicher Prüfung umgesetzt werden.

Dadurch sollen selbstverantwortlich die kulturelle, politische und soziale Diversität des studentischen Lebens gefördert, Studierende in all ihren Belangen unterstützt und vertreten sowie die Zusammenarbeit mit und Kommunikation zwischen Studierendenschaft, Universitätsleitung und Universitätsgremien verbessert werden. Um dies umzusetzen, muss auch die Möglichkeit einer studentischen Solidarfinanzierung über die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen geschaffen werden.

In ihrer Grundordnung verpflichtet sich die Universität zur freien Selbstbestimmung unter Beteiligung aller ihrer Mitglieder, zu denen auch die Studierenden gehören, sowie dem Führen der Studierenden zu eigenständigem wissenschaftlichem Denken.¹ Außerdem erklärt die Universitätsleitung, sich der Förderung der Einbindung der Kompetenzen und Erfahrungen der Studierenden sowie ihrer Mitbestimmung auf allen Ebenen der Universität verpflichtet zu fühlen.²

Die Universität bemängelt aktuell die derzeitige unzureichende studentische Vertretung³ und setzt sich daher im Bewusstsein der Notwendigkeit studentischer Mitbestimmung auf allen Ebenen dafür ein, eine echte studentische Vertretung statt der bisherigen reinen Mitwirkung nach Gutdünken zu garantieren.

Um dies zu erreichen, muss zunächst die Grundordnung im Sinne obiger Ausführungen entsprechend überarbeitet und schließlich auf eine Änderung des Landeshochschulgesetzes im Sinne einer vollgültigen Verfassten Studierendenschaft hingewirkt werden.⁴ Die Arbeitsgruppe studentische Mitbestimmung wird dem Senat dazu einen formulierten Antrag unterbreiten.

- Johannes Michael Wagner

1 Paragrafen 2-4 der Grundordnung der Universität Heidelberg i.d.F.v. 19. September 2008.

2 Siehe Ergebnisprotokoll des Gesprächs zwischen Rektorat und Studierenden vom 2. Juli 2009, Punkt 2.

3 Ebd.

4 Vgl. Stellungnahme der Universität Heidelberg zum EHFRUG 2007, welche die Wiedereinführung der VS forderte.